



Bürgergemeinde
3252 Worben

www.burgergemeindeworben.ch

Mietbedingungen für die Benützung des Waldhauses

1. Die Vermietung des Waldhauses besorgt der Burgerrat.
Kontakt info@burgergemeindeworben.ch
2. Der Unterzeichner des Mietvertrages (mündige Person) ist für den Anlass verantwortlich und hat anwesend zu sein. Bei Nichtbeanspruchung des Waldhauses werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt: Fr. 50.00 bis einen Monat vor Mietdatum, ab diesem Datum muss der volle Mietpreis bezahlt werden. Zusätzliche Anlagen dürfen ohne Bewilligung nicht installiert werden. Untervermietung des Waldhauses ist nicht erlaubt.
3. Das Waldhaus liegt im Naturschutzgebiet. Das Abbrennen von Feuerwerk, Papierfackeln, Finnenkerzen usw. ist verboten. Musik im Aussenbereich ist bis 22.00h gestattet.
4. Dem Waldhaus, der gesamten Einrichtung und Anlage, dem Aussencheminée sowie dem Wald ist grösste Sorge zu tragen. Es dürfen keine Kehrrichtabfälle, Papierhandtücher und Hygieneartikel in die Toilette oder den Wald geworfen werden.
5. Das Waldhaus ist besenrein zu verlassen. Die Endreinigung erfolgt durch den Vermieter und ist im Mietpreis inbegriffen. Die Mieter haben eigene Kehrachtsäcke mitzubringen und der gesamte Kehrrecht muss durch den Mieter zur Entsorgung mitgenommen werden. Abtrocktücher und Lappen stehen zur Verfügung. Der Mieter muss die Holzkohle für das Cheminée selbst mitbringen.
6. Die Schlüsselübergabe erfolgt gemäss Mietvertrag. Die Miete ist bei der Schlüsselübergabe in **bar zu bezahlen**. Fehlendes Geschirr und Mobiliar werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
7. Die Mieter haben die Anweisungen des Vermieters zu befolgen. Die Bürgergemeinde hat das Recht, während des Anlasses Kontrollen durchzuführen. Für Personen- oder Sachschäden während der Benützung des Waldhauses und der Feuerstelle lehnt die Bürgergemeinde jede Haftung ab.
8. Es stehen 20 Parkplätze zur Verfügung. Das Parkieren entlang der Fülenmattstrasse ist nicht erlaubt.
9. **Der Mieter akzeptiert durch das Unterschreiben des Mietvertrages die obgenannten Bedingungen für das Benützen des Waldhauses.**